

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 335.

Dresden, am 22. December.

1837.

Hundert sieben und funfzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 30. November 1837.

(Beschluss.)

Genehmigung zweier ständischer Schriften. — Berathung über die Petition der Nagelschmiede zu Zwickau. — Berathung der Differenzen wegen des Criminalgesetzbuchs u. — Genehmigung einer ständischen Schrift. — Vortrag aus der Registrande. —

Nunmehr tragen Bürgermeister Schill den Entwurf der Schrift wegen des Königl. Dekrets über die Organisation der Untergerichte und Bürgermeister Ritterstädt den Entwurf der Schrift über das Gesetz wegen der Theilnahme am Lotto vor.

Beide Schriften werden einstimmig genehmigt und sind an die II. Kammer zu befördern. — —

Es folgt nunmehr der Bericht der dritten Deputation über die Petition der Nagelschmiede zu Zwickau und einigen andern Orten gegen die den Nagelschmieden zu Elterlein ertheilte Conzession zum Hausiren.

Das Gutachten der Deputation geht dahin: „im Verein mit der II. Kammer diese Petition der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.“

v. Biedermann: Ich müßte mich, was den materiellen Sinn anlangt, durchaus für das Fortbestehen der Erlaubniß zum Hausirhandel für die Nagelschmiede zu Elterlein verwenden. Erstens im Interesse der Nagelschmiede selbst. Denn so viel ist gewiß, daß, wenn diesen Nagelschmieden die Nägel von diesen Meistern nicht ins Haus gebracht würden, so würde ein großer Theil ausländischer Nägel zum Vertrieb kommen. Zweitens im Interesse Derjenigen, welche den Hausirhandel unmittelbar betreiben. Ich muß erwähnen, daß nicht ein Meister selbst herumgeht, sondern er schickt seine Weiber oder Kinder, und leitet mit diesen den einzelnen Verkauf. Außerem würde der Handel in die Hände einzelner Kaufleute und dann in die Hände einzelner Krämer fallen. Drittens im Interesse der Landbewohner, die alsdann das fast tägliche Bedürfniß weit theurer einkaufen und bezahlen müssen, wenn keine Concurrrenz durch den Hausirhandel bestände.

v. Posern: Es ist dies wohl nicht nöthig, da die Deputation anrath, den Gegenstand der Staatsregierung zur nochmaligen sorgfältigen Erwägung zu übergeben. Die Deputation hat, dies wird dieser Bericht an den Tag legen, den fraglichen Gegenstand, unter den obwaltenden Umständen, mit möglichster

Sorgfalt geprüft und ihn der höchsten Beachtung werth gefunden, und eben darum — und weil die Zeit zu sehr vorgerückt ist, als daß noch ein förmlicher Antrag an die Staatsregierung in dieser Angelegenheit von beiden Kammern zu ermöglichen sein dürfte, rathet sie — um dennoch für die Wünsche der Petenten das Möglichste zu thun — ihrer Kammer an: diese Angelegenheit der hohen Staatsregierung — von deren Gerechtigkeitsliebe, Umsicht und Wohlwollen sie überzeugt ist — zur nochmaligen sorgfältigen Erwägung zu empfehlen. — Die Mitglieder der 3. Deputation sind keine Nagelschmiede — doch sind ihr über die hier einschlagenden und zu beachtenden Verhältnisse so umfassende Mittheilungen von Seiten der hohen Staatsregierung zu Theil worden, und wir haben dieselbe hierbei so bereitwillig und von dem besten Willen befeelt erkannt, sowohl für die petirenden Nagelschmiede das Möglichste zu thun, als auch auf der andern Seite das Möglichste zu beobachten, was für Elterlein spricht, und das, was Herr v. Biedermann im Interesse des platten Landes angeführt hat, daß die Deputation einer Seits nicht ohne Kenntniß der hier vielfach einschlagenden Verhältnisse geblieben ist, anderer Seits aber auch rebus sic stantibus kein Bedenken fand, diese ganze Angelegenheit vertrauensvoll in die Hände unserer weisen, wohlwollenden und gerechten Regierung zu legen.

Präsident: Die Frage, welche hier zu stellen sein wird, ist höchst einfach. Nach Ansicht der Deputation soll der Gegenstand der Staatsregierung zur Erwägung anheim gegeben werden, und nach gefasstem Beschlusse wird derselbe an die II. Kammer abzugeben sein. Es ist wohl nur einmal darüber abzustimmen, und es würde sonach gleich der Namensaufruf eintreten können. Ich frage demnach: Ob die geehrten Mitglieder der Kammer mit dem Vorschlage der Deputation einverstanden sind? Diese Frage wird von jedem Mitgliede der Kammer mit Ja beantwortet. — —

Prinz Johann referirt demnächst über einige heute eingelangte Protokoll-extrakte der II. Kammer. Hinsichtlich des Criminalgesetzbuchs und der Publikationsverordnung ist volle Einigkeit vorhanden, bei dem Gesetze wegen des Untersuchungsverfahrens aber hat zu dem Punkte IX. die II. Kammer einen neuen Antrag wegen einer künftigen Vorlage in Betreff der Uebertragung der Untersuchungskosten gemacht. Man genehmigt diesen neuen Antrag einstimmig.

Bei dem Militärstrafgesetzbuche ist ebenfalls nunmehr vollständiges Einverständnis vorhanden.

Es werden demnächst die Anträge der Deputationen über die Annahme mehrerer mündlichen Vorträge für die nächste